

## Badegewässerkurzprofil

gemäß **Bäderhygienegesetz**, BGBl. Nr. 254/1976 i.d.g.F. und  
**Badegewässerverordnung**, BGBl. II Nr. 349/2009 i.d.g.F.

### Badesee Lanser See, Nord

**Code:** AT3320002300140010

**Mitgliedsstaat:** Österreich

**Bundesland:** Tirol

**Politischer Bezirk:**

Innsbruck-Land

**Gemeinde:** Lans



### Zuständige Behörde für Rückfragen zur Badegewässerqualität und für weitere Informationen zum Badegewässer:

- Bezirkshauptmannschaft Innsbruck-Land,  
☎ +43 512 5344, @ [bh.innsbruck@tirol.gv.at](mailto:bh.innsbruck@tirol.gv.at)
- Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht,  
☎ +43 512 508 2403, @ [gewerberecht@tirol.gv.at](mailto:gewerberecht@tirol.gv.at);  
[www.tirol.gv.at/badegewaesser](http://www.tirol.gv.at/badegewaesser)

### Letzte Aktualisierung des Badegewässerkurzprofils:

Die letzte Aktualisierung erfolgte 2024.

**Nächste Aktualisierung:** gemäß Badegewässerverordnung.

### Allgemeines:

Der 2,7 ha große und maximal 10 m tiefe Lanser See hat zwei permanente Zuflüsse, einen periodischen Zufluss aus dem Seerosenweiher sowie einen Abfluss. Aufgrund der Ergebnisse zahlreicher gewässerökologischer Untersuchungen muss der Lanser See als stark nährstoffbelastet eingestuft werden. Daher liegt die Sichttiefe fast immer unter 2 m. Der Badesee Lanser See ist ein echter Moorsee. Er wird durch Grundwasser sowie den nahegelegenen Seerosenweiher, das Lanser Moor, gespeist. Das Badegewässer liegt am westlichen Ufer des Sees. Der See befindet sich auf einer Anhöhe auf der rechten Seite des Inntals. Südlich davon liegt eine Kläranlage sowie die Autobahn A12. Nördlich des Badegewässers fließt der Inn in West-Ost Richtung.

### Badestrand und Infrastruktur:

**Beschreibung des Badestrands:** Der Badestrand besteht zum Großteil aus naturbelassener Wiese, die einen direkten Übergang ins Wasser findet. Im Übergangsbereich kann es durchaus zu Schlammbildungen kommen.

**Beschreibung der Uferzone:** Aufgrund der Grundbeschaffenheit des Sees als echter Moorsee sind die Übergänge von Wasser und Land meist morastig.

**Duschen, Toiletten:** Duschen und Toiletten mit Kanalanschluss sind vorhanden.

**Abfallentsorgung:** Ein Abfallentsorgungssystem ist vorhanden.

**Verbot oder Erlaubnis von Hunden und anderen Haustieren am Badegewässer:** Hunde sind am Badegewässer verboten.

**Andere Freizeitaktivitäten am Badegewässer:** Öffnungszeiten: 09:00 – 19:00 Uhr, Zufahrtsmöglichkeit mit IVB Straßenbahn 6 und IVB Bus J, gebührenpflichtige Parkplätze an der Landesstraße zwischen Lans und Igls, 5 Gehminuten vom Badesee Lanser See entfernt. 3-Meter-Sprungturm, „Zauberinsel“ in der Mitte, Bootsvermietung

### Die Wassertemperatur des Badegewässers:

Die Wassertemperatur erreicht im Sommer an der Oberfläche im Mittel etwa 22°C.

### Einzugsgebiet des Badegewässers:

Das als relevant ermittelte Einzugsgebiet des Badegewässers hat eine Gesamtgröße von 1,8 km<sup>2</sup>.

Das Gewässer liegt auf einer Seehöhe von ca. 840 m.

### Klima und Wasserhaushalt im Einzugsgebiet:

- Das Jahresmittel der Lufttemperatur liegt bei 6–8°C.
- Die niederschlagsreichsten Tage sind im August zu verzeichnen, der Juli ist der niederschlagsreichste Monat.

### Zuflüsse, Abflüsse, Wasserspiegelschwankungen:

Der See besitzt 3 kleinere Zuflüsse wovon einer nicht ständig wasserführend ist. Es treten keine täglichen, künstlichen Wasserspiegelschwankungen auf.

### Gesamtbewertung der Badegewässerqualität der vergangenen 5 Jahre:

2019	2020	2021	2022	2023

Bitte AGES-Badegewässer-App herunterladen!

Untersuchungsergebnisse:



### Landnutzung und mögliche Verschmutzungsquellen im Einzugsgebiet:

Bebaute Flächen	Feuchflächen	Landwirtschaft	Wälder und naturnahe Flächen	Wasserflächen
15%	0%	40,5%	44,5%	0%

Wälder und naturnahe Flächen dominieren im gesamten Einzugsgebiet. Landwirtschaftliche Flächen kommen um das Badegewässer selbst vor. Entsprechende Einträge von solchen Flächen in Gewässer können vor allem im Zuge von intensiveren Regenereignissen erfolgen.

Im Einzugsgebiet befinden sich keine Einleitungen von Kläranlagen.

### Bewertung der Verschmutzungsursachen hinsichtlich möglicher Effekte auf die Qualität des Badegewässers:

Die zumeist zufriedenstellende Bewertungshistorie deutet auf keine nennenswerten Einträge von Keimen in das Gewässer hin. Keimeinträge durch Badende selbst sowie Einschwemmungen im Zuge von Gewittern dürften für zeitweilige Richtwertüberschreitungen verantwortlich sein.

### Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien und anderem pflanzlichen Plankton:

Cyanobakterien (manchmal auch als Blaualgen bezeichnet) können Giftstoffe produzieren, die für viele Lebewesen schädlich sind. Eine Gesundheitsgefahr beim Baden besteht v.a. durch Verschlucken von Wasser, aber auch bei Haut- und Schleimhautkontakt.

Das gegenständliche Badegewässer ist aktuell nicht anfällig für eine Massenvermehrung von Cyanobakterien oder anderem pflanzlichen Plankton.

### Kurzzeitige Verschmutzungen, Gegenmaßnahmen und zuständige Stelle(n) für Informationen:

Kurzzeitige Verschmutzungen sind im Zuge von kurzen, heftigen aber auch von länger andauernden Regenfällen möglich. Die jährliche Häufigkeit solcher Ereignisse ist somit wetterabhängig und daher schwer vorauszusehen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Innsbruck-Land bzw. beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht.

### Sonstige Verschmutzungsursachen, Gegenmaßnahmen und Zeitplan dafür:

Sonstige Verschmutzungen sind nicht vorhanden. Derzeit sind auch keine Maßnahmen für das Gewässer notwendig.

### Erstellung:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und Amt der Tiroler Landesregierung, in Kooperation mit:



### Impressum:

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:  
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz,  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

- SC DDr.<sup>in</sup> Meinhild Hausreither, Sektion VI – Humanmedizinrecht und Gesundheitstelematik, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht

Erscheinungsjahr: 2024